

# Anmeldung und Vereinbarung für die Saison 2026 Ackerlei-Saisongarten Bruchköbel

**Bitte in Druckschrift ausfüllen:** Anzahl der Parzellen: 40 m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ (ggf. Parzellen-Nr. im Vorjahr: \_\_\_\_\_)  
Anzahl der Parzellen: 80m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_ (ggf. Parzellen-Nr. im Vorjahr: \_\_\_\_\_)

**Name:** \_\_\_\_\_

**Adresse:** \_\_\_\_\_

**Tel./Mobil:** \_\_\_\_\_ **Email:** \_\_\_\_\_

**Ggf. Tel./ Mail 2:** \_\_\_\_\_

**I. Für den Kontakt zu Ihnen nutzen wir verschiedene Medien. Bitte markieren Sie, auf welche Weise Ihre Daten genutzt werden dürfen:**

- WhatsApp-Gruppe für SaisongärtnerInnen 2026
- Saisongarten-Rundbriefe, Gartentipps während der laufenden Gartensaison per Mail (wichtig!)
- Aktuelles vom Acker(lei)

**Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung akzeptiere ich Folgendes:**

**II. Leistungen:**

1. Das Erlebnis des Gärtnerns und Erntens auf einem festgelegten Stück Land in oben genannter Größe von Mai bis ca. Ende November
2. Zum Übergabetermin stellen wir Ihnen Ihre Saisongarten-Parzelle mit mindestens 20 Gemüsearten bereit.
3. Die Parzellen werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.
4. Die Beratung durch den Landwirt/ Betreiber regelmäßig zu einem festgelegten Zeitpunkt oder nach Vereinbarung am Acker.
5. Saisongarten-Tipps und ggf. organisatorische Informationen erhalten Sie per E-Mail und ggf. per Whatsapp.
6. Die Bereitstellung eines Grundsortiments an Gartengeräten, sowie benötigtes Wasser zur Bewässerung, soweit die behördlichen Vorgaben es nicht verbieten.
7. Die Bereitstellung von Informationen zum ökologischen Gartenbau durch Ackerlei (E-Mail, Aushang, Veranstaltungen, Videos,...).
8. Das Gelände wird bei Bedarf temporär videoüberwacht.

**III. Die Teilnahme an einer Gartensaison in Bruchköbel kostet**

**180,- € für 40 m<sup>2</sup> (mit Erdbeeren)**

**350,- € 80m<sup>2</sup> (mit Erdbeeren)**

Die Rechnung erhalten Sie per E-Mail ca. 3 Wochen vor Saisonbeginn. Absender ist die Birkenhof KG, An der Landwehr 6, 63486 Bruchköbel (das ist der Name unseres landwirtschaftlichen Betriebs).

**IV. Bedingungen zur Parzellennutzung:**

1. **Die EU-Verordnungen 834/2007 und 889/2008** zum Ökologischen Landbau sind einzuhalten, d.h. insbesondere auf den Einsatz von leichtlöslichem Mineraldünger und chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten. Bei eigenen Saaten und Pflanzungen sind Saatgut und Jungpflanzen aus **ökologischer Erzeugung** zu verwenden. Ebenfalls muss die ggf. die verwendete Anzuchterde bio-zertifiziert sein. (Bei Unklarheiten bitte um Rücksprache).
2. **Müll** gehört **nicht** auf den Komposthaufen. Insbesondere **Plastik und Glasbehälter-/ flaschen** wieder mit nach Hause nehmen. Restmüll wie Speisereste, Zigarettenstummel ebenfalls! Alle sonstigen organischen Abfälle sind in der eigenen Parzelle oder auf den Kompostplätzen zu entsorgen.
3. Es dürfen keine auf Dauer angelegten baulichen Maßnahmen erstellt werden (wie z.B. Parzellen Abgrenzungen u.Ä.).
4. Die Geräte, die zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung stehen, müssen in **sauberem Zustand** an den entsprechend vorgesehenen Platz zurückgelegt werden.
5. Für Leib und Leben wird keine Verantwortung übernommen. Kinder unterstehen der Aufsichtspflicht der Erziehenden.
6. Das Mitbringen von Hunden in den eingezäunten Teil des Gartens ist nicht gestattet.
7. Der ggf. an die Parzelle grenzende Zaun ist von Unkraut frei zu halten.
8. Für selbst mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.
9. Für Missernten und Diebstahl kann keine Haftung übernommen werden.
10. Wir bitten darum, auf **Plastikbeschriftungen zu verzichten**.

# **Anmeldung und Vereinbarung für die Saison 2026 Ackerlei-Saisongarten Bruchköbel**

11. Am Ende der Saison sind mitgebrachte Beschriftungen und Rankhilfen wieder von der Parzelle zu entfernen und ebenfalls wieder mit nach Hause zu nehmen.

## **V. Weitere Nutzungsbedingungen**

### **§ 1 Abschluss der Nutzungsvereinbarung**

Der Nutzungsvertrag ist verbindlich abgeschlossen, wenn die Anmeldung unterzeichnet beim Anbieter eingeht.

Der Vertrag erfolgt durch den unterzeichneten Nutzer und gilt auch für alle, die den Vertrag mit nutzen.

### **§ 2 Rücktritt**

Der Abschluss des Nutzungsvertrages verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Ein einseitiger, kostenfreier Rücktritt seitens des Nutzers von einer verbindlichen Anmeldung ist bis 14 Tagen vor Parzellenübergabe kostenfrei möglich; später jedoch nicht mehr.

Tritt der Nutzer dennoch vom Vertrag zurück, ist er verpflichtet, unabhängig vom Zeitpunkt und vom Grund des Rücktritts, den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu zahlen.

Der Betreiber des Saisongartens hat diesen Entschädigungsanspruch in der nachfolgenden Höhe gestaffelt (jeweils in % des vereinbarten Nutzungspreises):

- Rücktrittskosten bis zu 13 Tagen vor Parzellenübergabe: 50 % des Gesamtpreises
- Rücktrittskosten bis zu 2 Tagen vor Parzellenübergabe: 100 % des Gesamtpreises

### **§ 3 Kündigungsrecht**

Ein Recht zur ordentlichen Kündigung besteht nicht.

Beide Vertragsparteien können das Vertragsverhältnis nach § 543 BGB bzw. unter den Voraussetzungen des § 569 BGB fristlos und außerordentlich aus wichtigem Grund kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt für den Betreiber insbesondere vor, wenn der Nutzer den Saisongarten vertragswidrig gebraucht (erhebliche Vertragsverletzung) oder die Bedingungen zur Parzellennutzung missachtet.

Im Falle einer erheblichen Vertragsverletzung muss der Betreiber dem Nutzer eine kurze Frist zur Abhilfe setzen oder abmahnhen, es sei denn, diese ist nicht erfolgsversprechend oder es liegen ausnahmsweise Gründe vor, die einen Verzicht rechtfertigen. In diesem Falle kann der Betreiber von dem Nutzer Ersatz der bis zur Kündigung entstandenen Aufwendungen verlangen.

Der Betreiber hat ferner ein Rücktrittsrecht bzw. ein Recht zur außerordentlichen Kündigung, wenn der Nutzer trotz vorheriger Mahnung die vereinbarten Zahlungen nicht fristgemäß leistet.

### **§ 4 Datenschutzhinweise**

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten aus Ihrer Saisongarten-Anmeldung gem. Art.6 Abs.1 b DSGVO zum Zweck der Vertragserfüllung.

Die von Ihnen in diesem Formular zusätzlich genehmigten Kontaktmedien nutzen wir nur auf Basis Ihrer Einwilligung (Art.6 Abs.1 a DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen in der DSGVO haben Sie hinsichtlich Ihrer Daten neben Ihrem Recht auf Auskunft (Art.15 DSGVO) die weiteren Rechte auf Berichtigung (Art.16 DSGVO), Löschung (Art.17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art.21 DSGVO) sowie das Recht auf Beschwerde bei einer zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde (Art.77 DSGVO, §19 BDSG).

- VI. Wir vom Saisongarten, behalten uns vor, in den beiden folgenden Fällen Parzellen zurück zu nehmen und neu zu vergeben:

1. Bewusster **Verstoß gegen die Bio-Richtlinien**: Einsatz von konventionellen Pflanzen und Samen, Einsatz von synthetischen Pflanzenschutzmitteln oder leichtlöslichem Dünger. Ein solcher Verstoß kann dazu führen, dass die gesamte Fläche den Bio-Status verliert!
2. **Vernachlässigung der Parzelle**: Das Gemüse wird nicht geerntet und vergammelt. Hartnäckige Unkräuter wie Melde, Disteln, Ampfer u.ä. nehmen Überhand. Mit der Rücknahme und Neuvergabe von Parzellen möchten wir Lebensmittelverschwendungen vermeiden!! Eine Rückerstattung des Saisonbeitrags erfolgt nicht.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass der Betreiber meine personenbezogenen Daten zu in §4 genannten Zwecken nutzen darf.

**Ort, Datum:** .....

**Unterschrift Pächter:**.....

**Bruchköbel, den** .....

**Unterschrift Verpächter:**.....